

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

## Verarbeitungstätigkeit: Vollzug ausländerrechtlicher Bestimmungen

### 1 Kontaktdaten:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landkreis Prignitz vertreten durch den Landrat Christian Müller Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 0 E-Mail: <a href="mailto:info@lkprignitz.de">info@lkprignitz.de</a>	Landkreis Prignitz behördlicher Datenschutzbeauftragter Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 393 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkprignitz.de">datenschutz@lkprignitz.de</a>
<b>Innerhalb des Verantwortlichen zuständiger Bereich</b>	
Sachbereich Ausländerbehörde, Tel.: +49 3876 713 473 E-Mail: <a href="mailto:auslaenderbehoerde@lkprignitz.de">auslaenderbehoerde@lkprignitz.de</a>	

### 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

#### 2.1 Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen und Reisepässen

#### 2.2 Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

- §§ 86, 82, 49 AufenthG (Aufenthaltsgesetz)
- § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU (Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern),
- § 7 AsylG, (Asylgesetz)
- §§ 6, 7 AZRG (Gesetz über das Ausländerzentralregister)

i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO

### 3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

#### 3.1 innerhalb des Verantwortlichen

- Sozialbehörde
- Sachbereich Finanzdienstleistungen

#### 3.2 Auftragsverarbeiter

- Hersteller Anwendungssoftware
- Bereitsteller Anwendungsplattform

jeweils mit abgeschlossenem Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

#### 3.3 außerhalb des Verantwortlichen

- Meldebehörde
- Jobcenter
- Bundesverwaltungsamt
- Bundesdruckerei
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde
- Sicherheitsbehörden
- Sozialleistungsträger
- Zollverwaltung
- Staatsanwaltschaft
- sonstige Vollstreckungsbehörden
- Auswärtiges Amt

### 4 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

- zuständige Behörden des Heimatlandes

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

### **5 Vorgehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden je nach Vorgang für folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Landkreis Prignitz
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Verpflichtung: 6 Jahre nach Ausreise
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen können darüber hinaus eine längere Speicherung erforderlich machen.

### **6 Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen die Rechte gemäß der Artikel 15-18, 20, 21 und 71 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht, jederzeit die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA), Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow anzurufen.

### **7 Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht berührt.

### **8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- Es kann nicht über den Antrag entschieden werden.